

11/96  
In Durchsetzung der Weisung GVS 29/85 des Genossen Minister kommt der Überwachung und Kontrolle der persönlichen Verbindungen Verhafteter und Strafgefangener eine besondere Bedeutung zu.

Unsere Erfahrungen und die Ergebnisse der Anleitungs- und Kontrolleinsätze machen darauf aufmerksam, die in den neuen dienstlichen Weisungen verankerten Sicherheitsbestimmungen konsequent und mit hoher operativer Wirksamkeit <sup>in allen Verhaftungsbesuchen</sup> zu verwirklichen.

Das betrifft insbesondere

- die wachsame, tschekistisch kluge Absicherung der Besuchsgespräche Verhafteter mit ihren Angehörigen unter Teilnahme des zuständigen Untersuchungsführers,
- die exakte, gründliche Kontrolle der an Verhaftete oder Strafgefangene übergebenen Geschenke durch die verantwortlichen Angehörigen der Abteilung XIV,
- die gewissenhafte Körperdurchsuchung Verhafteter oder Strafgefangener vor oder nach Besuchen mit Angehörigen und Rechtsanwälten,